

Hygieneregeln für das Schuljahr 2021/22

Stand: 05.11.2021

- Das Tragen einer **Mund-Nase-Bedeckung** (MNB) ist auf Durchgangsflächen und im Klassen- und Fachraum nur bis zur Einnahme eines Sitzplatzes verpflichtend. Wird dieser Verlassen (z. B. beim Gang zur Tafel) ist die Maske wieder anzulegen. In den ersten beiden Schulwochen nach den Ferien (Präventionswochen) gilt Maskenpflicht auch am Platz im Unterricht. Das gilt auch für Lerngruppen, in denen ein Schüler / eine Schülerin positiv auf das Corona-Virus getestet wurde. Schülerinnen und Schüler sowie Beschäftigte haben die Pflicht, eine medizinische Maske (OP-Maske, FFP2-Maske oder vergleichbar) zu tragen. Die Maske ist mindestens täglich zu wechseln.
- Schülerinnen und Schülern, die mit ärztlichem Attest vom Tragen einer Maske befreit werden, legen dieses der Schulleitung vor. Die Schulleitung informiert die Klassenlehrkraft. Die betreffenden Schülerinnen und Schüler haben zu anderen einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Verpflichtende Grundlage für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist ein **negatives Testergebnis**, das am Beginn des jeweiligen Schultages nicht länger als 72 Stunden zurückliegt. Eine Ausnahme bilden Präventionswochen, in denen in der Schule drei Tests pro Woche durchgeführt werden. Es besteht die Wahl, ob der Nachweis durch Inanspruchnahme des kostenfreien Bürgertests an einer Teststelle außerhalb der Schule oder durch den kostenfreien Antigen-Schnelltest erbracht wird, der in der Schule vom Land Hessen zur Verfügung gestellt wird. Keinen Test vorweisen müssen von einer Covid-19-Erkrankung genesene (der Nachweis ist auf 6 Monate befristet) oder vollständig gegen Covid-19 geimpfte Personen.
- Es gilt das grundsätzliche **Abstandsgebot** laut den Vorgaben des Landes Hessen. Überall dort, wo es räumlich möglich ist, soll ein Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden.
- In **klassenübergreifend organisiertem Unterricht** sitzen die Schülerinnen und Schülern aus unterschiedlichen Klassen in festen Sitzbereichen nach Klassen getrennt. Weitere mögliche Vorkehrungen sind das Einhalten größerer Abstände (soweit räumlich umsetzbar).
- **Körperliche Kontakte** wie Händeschütteln oder Umarmungen sind zu vermeiden. Auf Unterrichtsmethoden, die enge Kontakte der Schülerinnen und Schüler erfordern, soll so weit wie möglich verzichtet werden.
- Auf **regelmäßiges Lüften** der Unterrichtsräume (Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster mindestens alle 20 Minuten für 5 Minuten) ist zu achten. Die Fenster sind nach der Stoß- bzw. Querlüftung wieder zu schließen. Geräte zur Messung der

CO₂-Konzentration stehen beim Hausmeister zur Ausleihe bereit. Alternativ kann eine App, z. B. CO₂-Timer der Unfallkasse, genutzt werden.

- Die Schülerinnen und Schüler begeben sich nach Ihrer Ankunft in der Schule **direkt in ihre Unterrichtsräume** der ersten Stunde. Diese sind – bis auf die Fachräume – geöffnet. Sie setzen sich auf ihren Platz und warten das Eintreffen der Lehrkraft ab. Die Schule ist täglich ab 07:30 Uhr offen, die Pausenhalle öffnet um 07:15 Uhr.
- In den Schulgebäuden ist für Schülerinnen und Schüler eine verbindliche **Einbahnstraßenregelung** eingerichtet und ausgeschildert, um einen möglichst kontaktarmen Wechsel der Unterrichtsräume zu gewährleisten.
- Nach wie vor ist auf eine **sorgfältige Händehygiene** zu achten. Ausreichend Seife und Papierhandtücher sind in den sanitären Anlagen und in den Unterrichtsräumen vorhanden. In den Räumen ohne eine Waschmöglichkeit ist die Möglichkeit der Handdesinfektion gegeben.
- Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen sollte möglichst vermieden werden (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o. Ä.). Sollte in bestimmten Situationen aus pädagogisch-didaktischen Gründen eine gemeinsame Nutzung von Gegenständen unvermeidbar sein (z. B. im naturwissenschaftlichen Unterricht), so muss zu Beginn und am Ende der Aktivität ein gründliches Händewaschen erfolgen und währenddessen die Berührung von Augen, Mund und Nase vermieden werden. Bei der Benutzung von Computerräumen sowie bei der Nutzung von Tablets sollen die Geräte (insbesondere Tastatur und Maus) grundsätzlich nach jeder Benutzung mit handelsüblichen milden Reinigungsmitteln oder Reinigungstüchern gereinigt werden. Soweit dies aufgrund der Besonderheiten der Geräte o. Ä. nicht möglich ist, müssen vor und nach der Benutzung die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden und Mund, Nase und Augen dürfen nicht berührt werden.
- Die **Husten- und Niesetikette** sind einzuhalten.
- Schülerinnen und Schüler, die eindeutig krank sind, gehen nicht in die Schule. Für Schülerinnen und Schüler mit einem einfachen Schnupfen besteht die Möglichkeit, sich täglich vor der Teilnahme am Unterricht im Testzentrum (Raum A221) selbst zu testen.
- Ein Betretungsverbot der Schule gilt außerdem, wenn mindestens eines der für COVID-19 typischen Symptome auftritt:
 - Fieber (ab 38,0°C)
 - Trockener Husten, d.h. ohne Auswurf (nicht durch chronische Erkrankung verursacht wie z. B. Asthma)
 - Störung des Geruchs- oder Geschmacksinns (nicht als Begleiterscheinung eines Schnupfens)
 - Alle Symptome müssen akut auftreten (Symptome einer chronischen Erkrankung sind nicht relevant).
 - Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten einer Erkrankung der Schulleitung zu melden.
- Ebenfalls darf die Schule nicht betreten werden, wenn ein Mitglied desselben Hausstandes die o. g. Symptome aufweist oder sich in Quarantäne befindet (Ausnahme: Genesene und Geimpfte).

- Treten die o. g. **Symptome während der Unterrichtszeit** auf, so wird der betreffende Schüler oder die betreffende Schülerin ins Sanitätszimmer gebracht und die Eltern werden darüber informiert, dass sie die Abholung ihres Kindes veranlassen müssen.
- Für den **Unterricht in den Fächern Sport, Darstellendes Spiel und Musik** (einschließlich Chor und Blasorchester) gelten besondere Regeln, die den unterrichtenden Lehrkräften über die Fachschaften bekannt gemacht werden.
- Die **Befreiung vom Präsenzunterricht** für Schülerinnen und Schüler ist ohne Angabe von Gründen nach Information an die Schulleitung möglich.
- **Konferenzen und Versammlungen** werden auf das notwendige Maß begrenzt. Wenn möglich, werden Präsenzveranstaltungen durch Videokonferenzen ersetzt.
- Für den **Pausenaufenthalt und Aufenthalt in Freistunden** gilt die Prämisse, dass Ansammlungen von Schülerinnen und Schülern zu vermeiden sind. Für den Pausenaufenthalt gilt eine Staffelung. In folgenden Hofbereichen sollen sich die Schülerinnen und Schüler unter Einhaltung der o. g. Hygieneregeln entsprechend des Unterrichts in der 3. Stunde aufhalten:
 - Unterrichtsräume im D-Trakt und sämtliche Fachräume: Haupteingangsbereich (Archimedes)
 - Klassenräume A- und B-Trakt: Mittelstufenhof
 - Klassenräume G-Trakt: Bolzplatz
 - E- und F-Trakt: Unterstufenhof (vor der Mensa)
- Die **Benutzung der Toilettenanlagen** hängt davon ab, welcher Klassen- bzw. Fachraum besucht wird bzw. vor der Pause besucht wurde. In den Toiletten dürfen sich nur einzelne Schülerinnen und Schüler aufhalten (abhängig von der Größe des Sanitärbereichs). Zur Entzerrung der Toilettennutzung ist nach Absprache mit der Lehrkraft auch der Gang zur Toilette während des Unterrichts möglich. Folgende Toilettenzuordnung gilt:
 - Unterrichtsräume im B-, E- und F-Trakt: Toiletten in der Pausenhalle
 - Unterrichtsräume im C- und D-Trakt: Toilette im Keller des D-Traktes
 - Unterrichtsräume im A- und G-Trakt: Toiletten im Keller des G-Traktes

Hygieneregeln für einzelne Fächer

Sport / Schwimmen / außerunterrichtliche Sport- und Bewegungsangebote

- Sportunterricht, außerunterrichtliche Sportangebote sowie Bewegungsangebote finden unter Einhaltung von bestimmten Schutzmaßnahmen statt. Bewegungsfördernde Elemente sind im Unterricht aller Fächer und in den Pausen möglich. In Ergänzung zum Hygieneplan des HKM gilt:
 - Der Sport- und Schwimmunterricht finden im Rahmen des Klassen- und Kurssystems lt. Stundenplan statt.
 - Den Gruppen (ggf. auch aus der RMS) wird innerhalb der Sportstätte ein festgelegter Bereich zugewiesen, die Gruppen dürfen sich nicht mischen.
 - Sportunterricht und außerunterrichtlicher Schulsport sind in allen Inhaltsfeldern unter Berücksichtigung des Hygieneplanes mit Schutzmaßnahmen entsprechend der jeweiligen Inzidenz möglich.

- Direkte körperliche Kontakte sind auf das sportartspezifisch notwendige Maß zu reduzieren.
- Unterricht und Angebote im Freien sind aufgrund des permanenten Luftaustausches zu favorisieren.
- Bei der Nutzung von Geräten ist auf die Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln besonders Wert zu legen.
- Beim Betreten der Sporthallen und Umkleiden sowie beim Umkleiden selber ist eine Maske zu tragen.
- Der Aufenthalt in den Umkleidekabinen ist so zu organisieren, dass dieser nur kurz stattfindet.
- Sofern die Umkleidekabine nicht zur Aufbewahrung von Kleidungsstücken oder Gegenständen benötigt wird, ist diese nach Benutzung gründlich zu lüften.
- Begegnungen von Gruppen im oder vor dem Umkleidebereich sind ebenso wie Warteschlangen beim Zutritt zur Sportstätte zu vermeiden.
- Für eine gute Lüftung der Halle ist zu sorgen. Regelmäßiges Stoßlüften muss mindestens alle 20 Minuten für 3 bis 5 Minuten erfolgen.
- Die Fachkonferenz Sport erarbeitet auf dieser Grundlage konkrete Maßnahmen für die Durchführung des Sportunterrichts.

Darstellendes Spiel

- Fachunterricht Darstellendes Spiel und außerunterrichtliche Theaterangebote in allen Schulformen und in allen Jahrgangsstufen dürfen unter Einhaltung von bestimmten Schutzmaßnahmen erteilt werden. Es gelten in Ergänzung zum schulischen Hygieneplan folgende Vorgaben und Empfehlungen:
 - Alle Übungen müssen kontaktfrei ausgeführt werden.
 - Ein Mindestabstand von 2 Metern zwischen Personen ist einzuhalten.
 - Freiluftaktivitäten sind aufgrund des permanenten Luftaustausches zu bevorzugen.
 - Warteschlangen sind beim Zutritt zur Spielstätte zu vermeiden, sofern sie entstehen, sind die Abstandsregeln einzuhalten.
- Wegen des geltenden Abstandsgebotes kann für die DSP-Unterrichte der Theater-Keller nur eingeschränkt genutzt werden. Als Ausweichraum dient der Konferenzraum. Die genauen Raumangaben werden über die Stundenpläne bekanntgegeben. Über ggf. eingeteilte Gruppen informieren die Lehrkräfte.

Musikunterricht und außerunterrichtliche musikalische Angebote

- Musikunterricht und außerunterrichtliche musikalische Angebote dürfen in allen Jahrgangsstufen unter Einhaltung von bestimmten Schutzmaßnahmen erteilt werden.
- Beim musikpraktischen Arbeiten mit Instrumenten besteht im Vergleich zu anderen Unterrichtssituationen kein erhöhtes Risiko. Ausnahmen sind das gemeinsame Musizieren mit Blasinstrumenten und das gemeinsame Singen in geschlossenen Räumen. Eine Wiederaufnahme des musikpraktischen Arbeitens ist im Rahmen des aktuell geltenden Hygieneplans möglich. Ab der Stufe drei der Planungsszenarien für die Unterrichtsorganisation ist Gesang und die Nutzung der Blasinstrumente ausschließlich im Einzelunterricht / Einzelvortrag unter Einhaltung der im folgenden definierten

Hygienemaßnahmen möglich.

- **Musikpraktisches Arbeiten mit Blasinstrumenten**

- Mindestabstand von 2,5 Metern;
- gegebenenfalls zusätzlicher Schutz durch die Nutzung durchsichtiger Plexiglasscheiben oder mit Folie bespannter Rahmen sowie textilen Gewebes über dem Schalltrichter;
- Proben in möglichst großen, hohen Räumen oder falls möglich im Freien;
- sehr gute Durchlüftung der Räumlichkeiten;
- Probenintervall maximal 30 Minuten, danach Lüftungspause;
- Platzierung im Raum nicht im direkten Luftstrom der anderen Instrumente;
- kein Wechsel der Blasinstrumente zwischen verschiedenen Musikerinnen und Musikern;
- Durchpusten oder Durchblasen des Instruments unterlassen;
- Verzicht auf Mundstückübungen bei Blech- und Holzblasinstrumenten, keine Lippenübungen, Buzzer etc. bei Blechbläsern; keine speziellen Atemübungen;
- Kondensat-Reste am Boden durch Einmaltücher aufnehmen und diese direkt entsorgen, danach Hände waschen;
- Kondensat in ein Gefäß ablassen und direkt nach dem Unterricht entsorgen;
- Trocknung und Reinigung erfolgt ausschließlich beim eigenen Instrument;
- aufwändige Reinigung der Instrumente möglichst außerhalb des Unterrichts oder Musiziersettings;

- **Gesang, Tanz, Bewegung**

- Mindestabstand von 3 Metern;
- gegebenenfalls zusätzlicher Schutz durch die Nutzung durchsichtiger Plexiglasscheiben oder mit Folie bespannter Rahmen sowie einer Mund-Nase-Bedeckung;
- Proben in möglichst großen, hohen Räumen oder falls möglich im Freien;
- sehr gute Durchlüftung der Räumlichkeiten;
- Probenintervall maximal 30 Minuten, danach Lüftungspause;
- Platzierung im Raum möglichst nicht im direkten Luftstrom des anderen;
- Kombination von Gesang und Bewegung/Tanz konsequent unterlassen;
- reduzierte Einsingübungen; keine Stücke mit Schwerpunkten auf Explosivlauten (z. B. Beat-Boxing, Begleitelemente in Rock/Pop/Jazz).